

Anfrage

öffentlich

Datum

14.03.2006

Nummer

F0056/06

Absender

**Regina Frömert,
Fraktion Die Linkspartei.PDS**

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

06.04.2006

Kurztitel

Fürsorgepflicht / Nachsorgepflicht für vormalige städtische
Mitarbeiter(innen) aus Kindereinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Stadtratsentscheidungen wurden alle Kindereinrichtungen Magdeburgs an freie Träger übertragen. In den zu diesem Zweck ausgehandelten Verträgen sind auch die Übernahme- bzw. Übergabebedingungen für das pädagogische Personal – die Erzieherinnen – und weitere Mitarbeiter(innen) geregelt. Die Stadt verpflichtete sich zur Übernahme der Personalkosten in voller Höhe für einen längeren aber begrenzten Zeitraum.

Ich bin darüber informiert, dass es bei zumindest einem Träger Probleme gibt mit der ordnungsgemäßen Zahlung von Gehalt an die von der Stadt mit der Einrichtung übergebenen Mitarbeiter(innen).

Die Mitarbeiter(innen), deren neuer Arbeitgeber das Kolping-Bildungswerk ist, sollen nach zuverlässigen Aussagen mit Regelmäßigkeit ihr Gehalt nicht pünktlich auf ihren Konten erhalten. Neuerdings (Februar 2006) wurde der Zeitraum noch weiter ausgedehnt und die Mitarbeiter(innen) haben bis zum heutigen Tage ihr Februargehalt nicht erhalten. Bereits bei der zuerst an diesen Träger übertragenen Einrichtung (Nordpark) kam es zu einzelvertraglichen Regelungen mit häufigen unregelmäßigen Zahlungen des Gehaltes. Ich finde die Haltung dieses Arbeitgebers höchst skandalös.

Ich hoffe, dass die Stadt daran kein Verschulden trifft. Denn ich gehe davon aus, dass die freien Träger die von der Stadt mit den Verträgen zugesagten finanziellen Mittel für Personal und für Sachkosten regelmäßig in den entsprechend vereinbarten Zeitabständen erhalten.

Herr Oberbürgermeister,

ist meine Annahme richtig, dass die freien Träger die zugesagten Mittel kontinuierlich erhalten und in die Lage versetzt sind, ihrer Aufgabe als Träger einer Kindereinrichtung in der Landeshauptstadt nachkommen zu können?

Kann ein freier Träger regelmäßig und pünktlich Gehalt zahlen an jene, die in Kindereinrichtungen arbeiten?

Wie erfolgt die Kontrolle zur Einhaltung der Verträge, hier vor allem zur ordnungsgemäßen Beschäftigung der Erzieher(innen) und der Zahlung des Gehaltes in der mit dem Übergabe-Übernahme-Vertrag vereinbarten Höhe?

Wie erklären Sie sich, dass ein freier Träger für die Übergabe von Einrichtungen ausgewählt worden ist, der seiner arbeitsvertraglichen Verpflichtung zur Zahlung von Gehalt nicht oder nicht in vorgeschriebener Form nachkommt?

Welche „Sanktionen“ sind vereinbart für einen solchen „Fall“ – sich ergebend aus der Verpflichtung der Fürsorge bzw. Nachsorge für vormalige Mitarbeiter(innen) der Stadt?

Welche müssten gegebenenfalls nachträglich vereinbart werden?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Regina Frömert